



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

## Land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwertkarte 2017

Wertermittlungstichtag 01.01.2017

### Land- und forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist abgeleitet aus privaten Grundstücksverkäufen mit einer Flächengröße ab 2.500 m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert A bezieht sich auf Ackerland und ackerfähiges Grünland. Der Bodenrichtwert GR bezieht sich auf nicht ackerfähiges Grünland. Der forstwirtschaftliche Bodenrichtwert F bezieht sich auf Flächen inklusive Aufwuchs.

Darstellungsbeispiel:

- 5,5 A** Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Ackerland und ackerfähiges Grünland
- 3,6 GR** Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Dauergrünland
- 1,8 F** Forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Wald inklusive Aufwuchs

(Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup>)

Begrenzungslinie der Bodenrichtwertzonen

Gemäß §196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh in der Sitzung am 15.02.2017 die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) für den Stichtag 01.01.2017 ermittelt.